Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserverbandes Heidekreis für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis in der Sitzung am 14.07.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Erfolgsplan				
Einnahmen	3.537.000,00			3.537.000,00
Ausgaben	3.537.000,00			3.537.000,00
Vermögensplan				
Einnahmen	3.191.372,00	3.165.500,00		6.356.872,00
Ausgaben	3.191.372,00	3.165.500,00		6.356.872,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.636.723,00 Euro um 3.165.500,00 Euro erhöht und damit auf 4.802.223,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

2020 werden keine Verbandsumlagen erhoben.

Walsrode, 14. Juli 2020

Wasserverband Heidekreis
gez. Hack
Verbandsgeschäftsführer

I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich verkündet.
Die gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 25.09.2020 erteilt worden.

II. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan 2020 kann in der Zeit vom 04.11.2020 bis zum 12.11.2020 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202, während der Geschäftszeit eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Walsrode, 4. November 2020

Wasserverband Heidekreis
gez. Hack
Verbandsgeschäftsführer